



ANGENOMMENE TEXTE

Vorläufige Ausgabe

P8_TA-PROV(2017)0367

Politische Beziehungen der EU zum ASEAN

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2017 zu den politischen Beziehungen der EU zum ASEAN (2017/2026(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Gründung des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) am 8. August 1967,
- unter Hinweis auf den wichtigsten Rechtsrahmen für die Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN, das im März 1980 unterzeichnete Kooperationsabkommen zwischen der EWG und dem ASEAN¹,
- unter Hinweis auf die ASEAN-Charta, die im November 2007 unterzeichnet wurde und in der die Rechtspersönlichkeit und der institutionelle Rahmen des ASEAN einschließlich der Schaffung des Ausschusses der Ständigen Vertreter zur Unterstützung und Koordinierung der Arbeit des ASEAN festgelegt sind,
- unter Hinweis auf das ASEAN-Regionalforum (ARF), das im Jahr 1993 eingerichtet wurde, um den Dialog und die Abstimmung in politischen und sicherheitsrelevanten Fragen zu fördern und zur Vertrauensbildung und Präventivdiplomatie im asiatisch-pazifischen Raum beizutragen,
- unter Hinweis auf die zahlreichen ASEAN-Rahmen für vertrauensbildende Maßnahmen in der Region: das ARF, das Treffen der Verteidigungsminister des ASEAN („ASEAN Defence Ministers’ Meeting“, ADMM-Plus), den Ostasiengipfel (EAS), ASEAN plus Drei („ASEAN Plus Three“, zusammen mit China, Japan und Südkorea) und ASEAN plus Sechs („ASEAN Plus Six“, zusammen mit China, Japan, Südkorea, Indien, Australien und Neuseeland),
- unter Hinweis auf die bestehenden Handelsabkommen des ASEAN mit Japan, China, Südkorea, Indien, Australien und Neuseeland,
- unter Hinweis auf die laufenden Verhandlungen bzw. den Abschluss von sieben Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und den ASEAN-Mitgliedstaaten Brunei Darussalam, Indonesien, Malaysia, den Philippinen,

¹ ABl. C 85 vom 8.4.1980, S. 83.

Singapur, Thailand und Vietnam,

- unter Hinweis auf die laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Indonesien und den Philippinen, die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Malaysia und Thailand, die derzeit ausgesetzt sind, den in den kommenden Monaten erwarteten Abschluss von Freihandelsabkommen mit Singapur und Vietnam und die Verhandlungen über ein Investitionsabkommen mit Myanmar,
- unter Hinweis auf das Treffen des für Handel zuständigen Kommissionsmitglieds Cecilia Malmström mit den Finanzministern des ASEAN, das am 10. März 2017 in Manila stattfand,
- unter Hinweis auf das neunte Treffen im Rahmen der Parlamentarischen Partnerschaft Asien-Europa (ASEP9), das am 21. und 22. April 2016 in Ulaanbaator (Mongolei) stattfand,
- unter Hinweis auf die Nürnberger Erklärung vom März 2007 über eine verstärkte Partnerschaft zwischen der EU und dem ASEAN und seinen Aktionsplan vom November 2007,
- unter Hinweis auf den am 27. April 2012 in Brunei Darussalam angenommenen Aktionsplan von Bandar Seri Begawan zur Stärkung der vertieften Partnerschaft ASEAN-EU (2013–2017),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 18. Mai 2015 an das Europäische Parlament und den Rat zum Thema „EU und ASEAN: eine strategisch ausgerichtete Partnerschaft“ (JOIN(2015)0022),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 22. Juni 2015 zu den Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Bangkok vom 14. Oktober 2016 zur Förderung der Globalen Partnerschaft für gemeinsame strategische Ziele zwischen dem ASEAN und der EU,
- unter Hinweis auf den am 12. Juli 2012 in Phnom Penh erfolgten Beitritt der Europäischen Union zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien (TAC)¹,
- unter Hinweis auf das elfte Gipfeltreffen des Asien-Europa-Treffens (ASEM11), das am 15. und 16. April 2016 in Ulaanbaator (Mongolei) stattfand,
- unter Hinweis auf die Asien-Europa-Stiftung (ASEF) , die im Februar 1997 gegründet wurde, um ein Forum für nichtstaatlichen Dialog zu schaffen,
- unter Hinweis auf das ASEAN-EU-Programm zur Unterstützung der regionalen Integration („ASEAN-EU Programme for Regional Integration Support“, APRIS), das Programm zur Unterstützung der regionalen Integration im ASEAN-Raum („ASEAN Regional Integration Support Programme“, ARISE) und das Instrument für den

¹ ABl. L 154 vom 15.6.2012, S. 1.

regionalen Dialog EU-ASEAN („Regional EU-ASEAN Dialogue Instrument“, READI) zur Unterstützung der Harmonisierung der Politik und der Vorschriften in nicht handelsbezogenen Sektoren,

- unter Hinweis auf das Konzept für die ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft („ASEAN Economic Community Blueprint“), das im Jahr 2007 vereinbart wurde,
- unter Hinweis auf das 14. ASEAN-Gipfeltreffen im Jahr 2009 und die Festlegung eines Fahrplans für eine ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft mit gemeinsamem Binnenmarkt („single market ASEAN Economic Community“, AEC) eine Politik-/Sicherheitsgemeinschaft der ASEAN („ASEAN Political-Security Community“, APSC) und eine soziokulturelle Gemeinschaft der ASEAN („ASEAN Socio-Cultural Community“, ASCC),
- unter Hinweis auf das 28. und 29. ASEAN-Gipfeltreffen, die am 6. und 7. September 2016 in Vientiane (Laos) stattfanden, und auf das 30. ASEAN-Gipfeltreffen, das vom 26. bis 29. April 2017 in Manila (Philippinen) stattfand,
- unter Hinweis auf die 24. Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses ASEAN-EU, die am 2. März 2017 in Jakarta (Indonesien) stattfand,
- unter Hinweis auf die Vision für die ASEAN-Gemeinschaft 2025, die während des 27. ASEAN-Gipfels, der vom 18. bis 22. November 2015 in Kuala Lumpur (Malaysia) stattfand, angenommen wurde, und auf die Erklärung vom 31. Dezember 2015 über die Einrichtung der ASEAN-Gemeinschaft, mit der ein Binnenmarkt für mehr als 600 Millionen Menschen geschaffen werden soll;
- unter Hinweis auf das elfte Ostasien-Gipfeltreffen, das am 8. September 2016 unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs von 18 Ländern – die ASEAN-Mitgliedstaaten, China, Japan und Südkorea (ASEAN+3), Indien, Australien und Neuseeland (ASEAN+6) sowie die Vereinigten Staaten – in Vientiane (Laos) abgehalten wurde,
- unter Hinweis auf die erste Erklärung der Menschenrechte durch den ASEAN vom 18. November 2012 und die Einrichtung der zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte des ASEAN im Jahr 2009,
- unter Hinweis auf die Einrichtung ASEAN-Parlamentarier für Menschenrechte (APHR), die 2013 mit dem Ziel gegründet wurde, Demokratie und Menschenrechte in allen ASEAN-Mitgliedstaaten zu fördern,
- unter Hinweis auf das Institut für Frieden und Versöhnung des ASEAN (AIPR),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die von allen ASEAN-Mitgliedstaaten ratifiziert wurden,
- unter Hinweis auf die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Umsetzung des Rahmenprogramms der Vereinten Nationen „Protect, Respect and Remedy“ (Schutz, Achtung und Abhilfe), die am 16. Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der

Vereinten Nationen angenommen wurden,

- unter Hinweis auf die ASEAN-Konvention gegen Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, die im November 2015 von allen ASEAN-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde,
- unter Hinweis auf die allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, an denen sich alle ASEAN-Mitgliedstaaten beteiligt haben,
- unter Hinweis auf seine jüngsten Entschlüsse zum ASEAN, insbesondere jene vom 15. Januar 2014 zur Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN¹,
- unter Hinweis auf seine jüngsten Entschlüsse zu den ASEAN-Mitgliedstaaten, insbesondere jene vom 9. Juni 2016 zu Vietnam², vom 17. Dezember 2015 zum Rahmenabkommen EU/Vietnam über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit (Entschlüsse)³, vom 17. Dezember 2015 zum Rahmenabkommen EU/Vietnam über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit (Zustimmung)⁴, vom 8. Juni 2016 zum Rahmenabkommen EU/Philippinen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (Zustimmung)⁵ und vom 8. Juni 2016 zum Rahmenabkommen EU/Philippinen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (Entschlüsse)⁶,
- unter Hinweis auf seine jüngsten Dringlichkeitsentschlüsse zu der Menschenrechtsslage in den ASEAN-Mitgliedstaaten, insbesondere jene vom 14. September 2017 zu Myanmar/Birma, insbesondere zur Lage der Rohingya⁷, vom 21. Mai 2015 zu der Notlage der Rohingya-Flüchtlinge und den Massengräbern in Thailand⁸, vom 15. Dezember 2016 zur Lage der Minderheit der Rohingya in Myanmar/Birma⁹, vom 7. Juli 2016 zu Myanmar/Birma, insbesondere zur Lage der Rohingya¹⁰, vom 14. September 2017 zu Kambodscha, insbesondere dem Fall Kem Sokha¹¹, vom 9. Juni 2016 zu Kambodscha¹², vom 26. November 2015 zu der politischen Lage in Kambodscha¹³, vom 9. Juli 2015 zu den Gesetzesentwürfen Kambodschas über nichtstaatliche Organisationen und Gewerkschaften¹⁴, vom 6. Oktober 2016 zu Thailand und vor allem zu dem Fall Andy Hall¹⁵, vom 8. Oktober 2015 zur Lage in Thailand¹⁶, vom 17. Dezember 2015 zu Malaysia¹⁷, vom 19. Januar

¹ ABl. C 482 vom 23.12.2016, S. 75.

² Angenommene Texte, P8_TA(2016)0276.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0468.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0467.

⁵ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0262.

⁶ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0263.

⁷ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0351.

⁸ ABl. C 353 vom 27.9.2016, S. 52.

⁹ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0506.

¹⁰ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0316.

¹¹ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0348.

¹² Angenommene Texte, P8_TA(2016)0274.

¹³ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0413.

¹⁴ ABl. C 265 vom 11.8.2017, S. 144.

¹⁵ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0380.

¹⁶ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0343.

¹⁷ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0465.

2017 zu Indonesien¹, vom 15. Juni 2017 zur Lage der Menschenrechte in Indonesien², vom 15. September 2016³ und 16. März 2017⁴ zu den Philippinen und vom 14. September 2017 zu Laos, insbesondere zu den Fällen Somphone Phimmasone, Lod Thammavong und Soukane Chaithad⁵,

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A8- 0243/2017),
- A. in der Erwägung, dass in diesem Jahr das fünfzigjährige Bestehen des ASEAN, der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge und das vierzigjährige Bestehen der offiziellen Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN gefeiert werden;
- B. in der Erwägung, dass sich die ASEAN-Region insbesondere mit Blick auf Wirtschaft, Technologie und Forschung zu einer der dynamischsten und am schnellsten wachsenden Regionen der Welt entwickelt hat, aus geopolitischer und geoökonomischer Sicht strategisch gelegen ist, über natürliche Ressourcen im Überfluss verfügt, sich eine höhere wirtschaftliche Integration zum Ziel gesetzt hat und eine ambitionierte Agenda zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verfolgt, insbesondere im Bereich der Bildung, und ein wichtiger Fürsprecher für den Multilateralismus ist; in der Erwägung, dass die Schließung der Entwicklungslücke im ASEAN ausschlaggebend sein wird, wenn es gilt, die Integration fortzuführen und für Sicherheit, Stabilität und Schutz der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte zu sorgen;
- C. in der Erwägung, dass sich die Integrationsprozesse der EU und des ASEAN voneinander unterscheiden, da sie auf unterschiedlichen Ansätzen basieren und verschiedene Visionen und Ziele haben; in der Erwägung, dass die jeweiligen Integrationsprozesse zwar unterschiedlichen Regeln folgen, aber trotzdem vergleichbar sind, da sich beide auf Regeln beruhenden Organisationen seit vielen Jahrzehnten für friedliche Koexistenz, regionale Integration, internationale Zusammenarbeit und Entwicklung einsetzen und darauf hinarbeiten, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen ihren Mitgliedstaaten zu schaffen; in der Erwägung, dass die EU ein einzigartiger Partner für den ASEAN ist;
- D. in der Erwägung, dass die beiden Regionen ein beachtliches Maß an Zusammenarbeit erreicht haben, dass die Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN umfassend sind und sich auf vielfältige Bereiche erstrecken, darunter Handel und Investitionen, Entwicklung sowie wirtschaftliche und politische Angelegenheiten; in der Erwägung, dass der ASEAN mit einem bilateralen Warenverkehr im Wert von mehr als 200 Mrd. EUR pro Jahr der drittgrößte Handelspartner der EU und die EU der zweitgrößte Handelspartner des ASEAN ist, und dass die EU wichtigster Anbieter ausländischer Direktinvestitionen in der ASEAN-Region ist; in der Erwägung, dass der

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0002.

² Angenommene Texte, P8_TA(2017)0269.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0349.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0088.

⁵ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0350.

ASEAN für europäische Unternehmen eine Möglichkeit darstellt, weitere Regionen zu erschließen; in der Erwägung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014–2020 der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe in der Region waren und dass die EU mehr als 3 Mrd. EUR für die Armutsbekämpfung und das Vorgehen gegen Entwicklungslücken in ASEAN-Staaten mit niedrigem Einkommen bereitgestellt hat;

- E. in der Erwägung, dass die EU mit ihren Erfahrungen in der Vergangenheit als Quelle der Inspiration für andere Prozesse der regionalen Integration fungiert hat;
- F. in der Erwägung, dass die EU die Arbeit des ASEAN, insbesondere das ASEAN-Sekretariat, schon immer unterstützt hat, und in Anerkennung der Bedeutung des ASEAN einen EU-Delegationsleiter beim ASEAN ernannt hat, der sein Amt im Jahr 2015 angetreten hat;
- G. in der Erwägung, dass der Integrationsprozess derzeit in beiden Regionen Schwierigkeiten durchläuft, durch die jedoch gleichzeitig neue Chancen eröffnet werden; in der Erwägung, dass die EU derzeit mit einer Reihe von Krisen konfrontiert ist; in der Erwägung, dass sich der ASEAN trotz der Anstrengungen, seine zentrale Rolle zu stärken, im Jahr 2016 mit einem Rückgang des Binnenhandels sowie mit weiteren Problemen – etwa außenpolitischen Meinungsverschiedenheiten und Übertragungseffekten, die auf innenpolitische Probleme im Zusammenhang mit Gefährdungen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, den Beziehungen zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften, ethnischen Minderheiten, sozialer Ungleichheit und Menschenrechtsverletzungen, auch mit grenzüberschreitenden Folgen, zurückgehen – konfrontiert sieht;
- H. in der Erwägung, dass die EU festgelegt hat, in ihren Beziehungen zu Drittländern die Menschenrechte in den Mittelpunkt zu stellen;
- I. in der Erwägung, dass die EU den Philippinen im Dezember 2014 den APS+-Status eingeräumt hat und sie damit das erste ASEAN-Land sind, das derartige Handelspräferenzen genießt; in der Erwägung, dass die Philippinen auf diese Weise 66 % ihrer Erzeugnisse zollfrei in die EU ausführen können;
- J. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über eine regionale umfassende Wirtschaftspartnerschaft („Regional Comprehensive Economic Partnership“, RCEP) durch den Rückzug der Vereinigten Staaten aus der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) einen neuen Impuls erhalten könnten; in der Erwägung, dass China – das immer bestimmender auftritt – neue Initiativen wie „Die neue Seidenstraße“ („One Belt, One Road“) ins Leben ruft, die eine Herausforderung für die Nachbarschaft und darüber hinausgehende Regionen darstellen;
- K. in der Erwägung, dass die Spannungen im Südchinesischen Meer eine Bedrohung und ein Risiko für die Sicherheit und Stabilität der Region darstellen; in der Erwägung, dass die Militarisierung des Südchinesischen Meeres die besorgniserregendste Tendenz ist; in der Erwägung, dass der Dialog des ASEAN mit China über einen Verhaltenskodex („ASEAN-China Dialogue on a Code of Conduct“) nach wie vor der wichtigste Mechanismus für den Austausch mit China über das Südchinesische Meer ist; in der Erwägung, dass die Aktivitäten Chinas – die von militärischen Patrouillenfahrten und Manövern bis hin zu Bautätigkeiten reichen, die gegen die in der Erklärung zum Verhalten der Parteien im Südchinesischen Meer („Declaration on the Conduct of

Parties in the South China Sea“) von 2002 verankerten Grundsätze verstoßen – nach wie vor Anlass zur Sorge geben;

1. beglückwünscht die Mitgliedstaaten des ASEAN zu dessen fünfzigjährigem Bestehen und unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen um regionale Integration; würdigt in gleichem Maße die seit 40 Jahren bestehenden Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN und empfiehlt erneut, die Beziehungen zu einer strategischen Partnerschaft aufzuwerten, die auf konkreten Maßnahmen, greifbaren Ergebnissen und einer engeren umfassenden Zusammenarbeit beruht; betont, dass die EU daran interessiert ist, ihre Zusammenarbeit mit diesem Schlüsselakteur in einer Region von strategischer Bedeutung zu verbessern; betont, dass eine strategische Partnerschaft für die EU eine Gelegenheit böte, eine wichtigere Rolle einzunehmen, wenn es gilt, die gemeinsamen Ziele im indopazifischen Raum umzusetzen;
2. hebt hervor, welch hohen politischen Wert die engen Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen dem ASEAN und der EU haben, und ruft beide Partner auf, ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen weiter zu stärken; betont, dass erhebliches Potenzial für den Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem ASEAN besteht; betont, dass die EU der wichtigste ausländische Investor im ASEAN ist; betont darüber hinaus, dass bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bestehen; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit, damit die Entwicklungslücke im ASEAN geschlossen wird; Ist der Ansicht, dass in mehreren Bereichen – etwa bei der Lösung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus, Grenzmanagement, maritime Sicherheit, Entwicklung des Finanzsektors, Transparenz und makroökonomische Maßnahmen – die Zusammenarbeit intensiviert und bewährte Verfahren ausgetauscht werden könnten; weist nachdrücklich darauf hin, dass die EU und der ASEAN bestrebt sind, in multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen aber auch in der WTO im Hinblick auf Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der multilateralen internationalen Handelsarchitektur und fairer Handelsbeziehungen eng und umfassend zusammenzuarbeiten;
3. spricht der Vizepräsidentin und Hohen Vertreterin sowie der Kommission sein Lob dafür aus, dass sie eine von den Mitgliedstaaten befürwortete gemeinsame Mitteilung angenommen haben, in der ein Fahrplan für die Vertiefung der Partnerschaft in politischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie in den Bereichen Konnektivität, Umwelt, natürliche Ressourcen und weiteren Bereichen wie der Förderung und Achtung der Menschenrechte aufgezeichnet wurde; betont, dass der politische Dialog zwischen der EU und dem ASEAN verstärkt werden muss; erinnert daran, dass die EU mit ihrer Unterstützung für die stärkere Integration des ASEAN zu dessen Widerstandsfähigkeit sowie zur Stabilität der Region beiträgt; betont, dass die EU technische Unterstützung leistet und Kapazitäten für die Schaffung eines Binnenmarkts aufbaut;
4. begrüßt die Ernennung eines EU-Delegationsleiters beim ASEAN und die Einrichtung einer EU-Mission für den ASEAN-Raum im Jahr 2015, da damit der Bedeutung der Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN Rechnung getragen wird;
5. weist darauf hin, dass die EU und der ASEAN sowie ihre Mitgliedstaaten angesichts der neuen Situation infolge des anstehenden Brexit die Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN aktiv stärken können und müssen, da das Vereinigte Königreich über

- Jahre hinweg eine wichtige und wertvolle Rolle bei der Förderung dieser Beziehungen spielte; fordert das Vereinigte Königreich auf, weiterhin eng mit der Partnerschaft EU-ASEAN zusammenzuarbeiten; fordert, dass sich die EU stärker in den bestehenden Foren unter Leitung des ASEAN engagiert; vertritt die Auffassung, dass die EU ihre diplomatischen Bemühungen in Bezug auf die ASEAN-Staaten ausbauen und intensivieren sollte, um zu mehr Stabilität und Sicherheit in Gebieten, in denen Konflikte neu entflammt sind, beizutragen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den Partnern in der Region und unter Achtung des Völkerrechts;
6. bedauert die späte und zurückhaltende Reaktion der EU auf die gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen erfolgte Entscheidung des Ständigen Schiedsgerichtshofs zum Konflikt im Südchinesischen Meer und fordert die EU auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen geachtet und eingehalten werden; bekräftigt, dass sich die EU bei zwischenstaatlichen Konflikten für friedlich ausgehandelte Lösungen ausspricht; besteht auf der Freiheit der Schifffahrt; fordert China auf, die Entscheidung des Schiedsgerichtshofs zu akzeptieren; fordert die Parteien auf, eine mit den im Seerechtsübereinkommen festgelegten völkerrechtlichen Grundsätzen im Einklang stehende friedliche Beilegung der Streitigkeiten anzustreben; unterstützt die Bemühungen der ASEAN-Mitgliedstaaten um einen frühen Abschluss eines wirksamen Verhaltenskodex für das Südchinesische Meer;
 7. bedauert Aktionen wie die übermäßige Beanspruchung von Territorien und die Verlegung militärischer Einrichtungen und von Militärarsenal auf beanspruchtes Territorium, durch die eine Militarisierung des Konflikts droht; ist zutiefst besorgt angesichts der steigenden Verteidigungsausgaben in der Region und ihrer Nachbarschaft sowie angesichts der zunehmenden Militarisierung von Konflikten, insbesondere im Süd- und Ostchinesischen Meer; weist darauf hin, dass sich die EU auch künftig im Rahmen inklusiver multilateraler Mechanismen für die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen China und seinen Nachbarn rund um das Südchinesische Meer einsetzen muss; befürwortet alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass das Südchinesische Meer zu einem „Meer des Friedens und der Zusammenarbeit“ wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich strikt an den EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren zu halten; betont, dass gerade im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen in der DVRK Massenvernichtungswaffen nicht verbreitet werden dürfen;
 8. unterstützt die Sicherheitspartnerschaft der EU und des ASEAN sowie die Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Verfahren bei einer Vielzahl von überwiegend nichtkonventionellen Sicherheitsfragen, mit der das Ziel verfolgt wird, die regionalen Kapazitäten in verschiedenen Sicherheitsbereichen zu vergrößern, insbesondere im Hinblick auf einen intensiveren Dialog und eine engere Zusammenarbeit in Fragen der maritimen Sicherheit, der Piraterie, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Unterstützung der Zusammenarbeit von Europol und Aseanopol, der Terrorismusbekämpfung, der Cybersicherheit, der Klimasicherheit, der vertrauensbildenden Maßnahmen, der präventiven Diplomatie und der Mediation, des Krisenmanagements, der Katastrophenverhütung und -hilfe sowie der humanitären Hilfe; spricht sich dafür aus, dass sich die EU stärker in das ARF einbringt und einen größeren Beitrag leistet;
 9. begrüßt den dritten Dialog auf hoher Ebene zwischen dem ASEAN und der EU über die

Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit, der am 15. und 16. September 2016 in Thailand stattfand und in dessen Verlauf künftige Bereiche der konkreten Zusammenarbeit zwischen dem ASEAN und der EU bei der maritimen Sicherheit und der präventiven Diplomatie ermittelt und vorgeschlagen wurden; sieht der Einberufung des vierten Dialogs auf hoher Ebene zwischen dem ASEAN und der EU über die Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit, der 2017 auf den Philippinen stattfindet, erwartungsvoll entgegen;

10. bekräftigt, dass die EU die zentrale Rolle des ASEAN unterstützt, insbesondere wenn es darum geht, den Dialog und die Zusammenarbeit für Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand im asiatisch-pazifischen Raum und darüber hinaus zu fördern; fordert die Einrichtung funktionsfähiger und wirksamer Streitbeilegungsverfahren, wie sie in Kapitel 8 der ASEAN-Charta und in einem Protokoll von 2010 zu dieser Charta vorgesehen sind, einschließlich rechtsverbindlicher Maßnahmen und Bestimmungen; verweist auf die guten Erfahrungen, die in den vergangenen 40 Jahren auf dem europäischen Kontinent mit einem Sicherheitsverständnis gemacht wurden, bei dem neben der politisch-militärischen Dimension ebenso der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie der menschlichen Dimension Rechnung getragen wird; ist der Überzeugung, dass diese Erfahrungen bei den Anstrengungen des ASEAN um eine friedliche Entwicklung der Region von Nutzen sein können; verweist mit Nachdruck auf das Interesse der EU, in allen Verfahren unter Leitung des ASEAN verstärkt mit der Region zusammenzuarbeiten;
11. hebt hervor, dass die EU über wichtige Erfahrungen in den Bereichen Institutionenaufbau, Binnenmarkt, rechtliche Konvergenz, Konflikt- und Krisenmanagement, maritime Sicherheit, Mediation, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe verfügt, in jüngster Zeit Fortschritte bei der verteidigungspolitischen Integration verzeichnet hat sowie über positive Erfahrungen mit der regionalen Normsetzung und einer starken Regionalstruktur für Menschenrechte und Demokratie verfügt und darüber hinaus bereit ist, diese Erfahrungen – wo dies angebracht ist – weiterzugeben; verweist mit Nachdruck auf die Verhandlungen über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und dem ASEAN sowie auf die Agenda für eine umfassendere Anbindung; stellt fest, dass im Zeitraum 2014–2020 die Hälfte der finanziellen Unterstützung der EU für den ASEAN zur Förderung der Konnektivität des ASEAN aufgewendet wurde;
12. betont, dass auf multilateraler Ebene mit anderen Gebieten in der Region zusammengearbeitet werden muss, z. B. mit den Staaten mit Beobachterstatus im ASEAN, Papua-Neuguinea und Timor-Leste, sowie mit China, Japan und Taiwan;
13. vertritt die Auffassung, dass aus geopolitischer Sicht begründeter Anlass besteht, für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und dem ASEAN über ein regionales Freihandelsabkommen zu plädieren; begrüßt die Schlussfolgerungen des jüngsten Treffens des für Handel zuständigen Kommissionsmitglieds Cecilia Malmström mit den Wirtschaftsministern des ASEAN, bei dem eine entsprechende Vorstudie besprochen wurde, sowie die Schritte, die eingeleitet wurden, um das endgültige Ziel eines Abkommens zwischen den Regionen zu erreichen; befürwortet aus strategischer Sicht sämtliche Maßnahmen, mit denen die Möglichkeiten für den Abschluss von Freihandelsabkommen mit allen ASEAN-Staaten ermittelt werden können; weist erneut darauf hin, dass der ASEAN der drittgrößte Handelspartner der EU außerhalb Europas und die EU der zweitgrößte Handelspartner des ASEAN ist;

14. weist nachdrücklich darauf hin, dass nationale und ausländische Unternehmen, die in den ASEAN-Staaten tätig sind, die Grundsätze der sozialen Verantwortung von Unternehmen einhalten müssen; fordert die ASEAN-Staaten nachdrücklich auf, soziale Rechte, Umweltrechte und Arbeitnehmerrechte in vollem Umfang einzuhalten; fordert eine umfassende und wirksame Umsetzung der IAO-Übereinkommen und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen; fordert den ASEAN und seine Mitgliedstaaten auf, die von den Vereinten Nationen aufgestellten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wirksam umzusetzen, eine angemessene Sicherung des Arbeitsplatzes und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern sowie ein Umfeld zu schaffen, das die Gründung von Gewerkschaften begünstigt; fordert die Kommission und den EAD auf, alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, mit denen dafür gesorgt werden kann, dass die vorstehend genannten Rechte und Normen besser eingehalten werden; weist außerdem darauf hin, dass dafür gesorgt werden muss, dass sämtliche Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie die Kinderarbeit abgeschafft werden;
15. fordert die europäischen Unternehmen, die im ASEAN-RAUM investieren, auf, ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen nachzukommen und die europäischen Standards für Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltrechte einzuhalten und die Rechte der indigenen Bevölkerung zu achten;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen institutionalisierten sozialen Dialog zwischen dem Asien-Europa-Bürgerforum (AEPF) zu fördern und die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Strukturen in der EU zu schaffen;
17. weist darauf hin, dass der ASEAN erklärt hat, er sei bürgerorientiert, und dass die Rechtmäßigkeit und Bedeutung der regionalen Integrationsprozesse sowohl in der EU als auch im ASEAN davon abhängen, dass möglichst viele Interessenträger in den Prozess einbezogen werden und die mit diesem Prozess verbundenen Errungenschaften bekanntgemacht werden; erachtet direkte persönliche Kontakte, gerade für junge Menschen, als wichtiges Mittel für den kulturellen Austausch und fordert, dass die ERASMUS+-Fazilität für den ASEAN umfassend ausgeweitet wird; betont, dass es in den ASEAN-Staaten viel Raum für die berufliche Aus- und Weiterbildung gibt, und verweist nachdrücklich auf die Perspektiven für eine Zusammenarbeit bei einem System der dualen Ausbildung, wie es in einigen EU-Mitgliedstaaten praktiziert wird; fordert außerdem mit Nachdruck, dass gemäß der Mitteilung von Juni 2016 zu der Strategie der EU für internationale kulturelle Beziehungen und dem jüngsten Bericht des Parlaments über dieses Thema Maßnahmen im Zusammenhang mit der kulturellen Diplomatie ausgearbeitet werden; hebt die wichtige Funktion der Asien-Europa-Stiftung hervor und vertritt die Auffassung, dass die Arbeit der Stiftung in höherem Maß unterstützt werden sollte;
18. hebt hervor, dass ein strukturierter Austausch und eine strukturierte Zusammenarbeit auf der Ebene der Regionen und örtlichen Gemeinden (Städtepartnerschaften) ein interessantes Instrument sind, wenn es gilt, die beiderseitigen praktischen Erfahrungen zu verbessern, und verweist auf konkrete Initiativen wie den Konvent der Bürgermeister oder „Under 2 MOU“, die aktiv unterstützt werden sollten;
19. schlägt vor, anlässlich der Feierlichkeiten zum Bestehen der Beziehungen zwischen dem ASEAN und der EU eine Initiative für ein Austauschprogramm für junge Führungskräfte zwischen den beiden Organisationen („EU-ASEAN young leaders exchange programme“) ins Leben zu rufen, die unter dem Vorsitz Singapurs im

ASEAN im Jahr 2018 umgesetzt werden sollte; schlägt vor, im Erfolgsfall ein jährlich stattfindendes Forum einzurichten, damit sich junge Führungspersönlichkeiten aus der EU und dem ASEAN über Ideen austauschen und Kontakte knüpfen können, was den künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN zuträglich wäre; regt darüber hinaus an, gemeinsam mit den ASEAN-Partnern den praktischen Anwendungsbereich für die gegenseitige Finanzierung von Forschungsinstituten oder wissenschaftlichen Programmen zu prüfen, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Integrationsprozesse in der jeweils anderen Region einschließlich der entsprechenden Erfahrungen wissenschaftlich aufzuarbeiten

20. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau gefördert und die Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen verbessert werden müssen; hebt hervor, dass der Zugang zu Bildung daher wesentlich ist und einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nach sich ziehen könnte;
21. betont, dass die EU auch den politischen Dialog und die Zusammenarbeit bei Themen wie den Grundrechten – einschließlich der Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten – sowie bei Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit, Schutz der Meinungsfreiheit und des freien Informationsflusses, Bekämpfung von internationaler Kriminalität, Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Menschen- und Drogenhandel, Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung, Abrüstung, maritime Sicherheit und Cybersicherheit verstärken sollte;
22. begrüßt den ersten politischen Dialog zwischen der EU und dem ASEAN zum Thema Menschenrechte, der im Oktober 2015 stattfand, und sieht künftigen Dialogen dieser Art erwartungsvoll entgegen; ist zutiefst besorgt darüber, dass in den Ländern dieser Region die Demokratie ausgehöhlt wird und die Menschenrechte sowie die Rechte von Minderheiten verletzt werden und dass es nicht gelingt, ausreichend Raum für Flüchtlinge und Staatenlose sowie für die Zivilgesellschaft zu schaffen, insbesondere für Umwelt-, Landbesitz- und Arbeitnehmerrechtsaktivisten, Menschenrechtsverteidiger und Medienschaffende; warnt davor, dass die Zukunftsfähigkeit und der langfristige Erfolg des ASEAN gefährdet würden, sollten die Probleme im Zusammenhang mit der Marginalisierung von Minderheiten nicht in Angriff genommen werden; bedauert, dass das repressive Vorgehen gegen Drogenkonsumenten zu zahlreichen außergerichtlichen Hinrichtungen geführt hat, die viele Opfer gefordert haben; betont, dass die Rolle der Zivilgesellschaft im ASEAN gestärkt werden muss, etwa indem dafür gesorgt wird, dass nichtstaatliche Organisationen und Basisbewegungen bei der Politikgestaltung auf regionaler Ebene sinnvoll miteinbezogen werden;
23. ist besorgt angesichts der in der Region zu verzeichnenden Rückschritte bei der Abschaffung der Todesstrafe, und fordert alle ASEAN-Staaten auf, von der Wiedereinführung der Todesstrafe abzusehen und ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen; begrüßt die Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit, und fordert alle Regierungen auf, den Schutz der Opfer zu verstärken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren;
24. fordert den ASEAN auf, seiner zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte Mittel in ausreichender Höhe bereitzustellen; äußert die Hoffnung, dass der fünfjährige Arbeitsplan der zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte des ASEAN spezifische und überprüfbare Ziele und Maßnahmen umfassen wird und dass ihr Mandat

verstärkt wird, sodass sie Menschenrechtsverletzungen aktiv überwachen, untersuchen, strafrechtlich verfolgen und verhindern kann; fordert die zwischenstaatliche Kommission für Menschenrechte des ASEAN auf, die Möglichkeit zu prüfen und zu erörtern, für den ASEAN – ähnlich wie in anderen Regionen der Welt – einen ergänzenden Gerichtshof für Menschenrechte einzurichten;

25. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten auszuloten; unterstützt die Arbeit des Büros für die Menschenrechtsfazilität des Instruments für den regionalen Dialog EU-ASEAN, das das Ziel verfolgt, Menschenrechtsfragen öffentlich zu machen und das Bewusstsein für die Menschenrechte zu schärfen; fordert alle ASEAN-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weitere Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und die etwaig damit einhergehenden Protokolle sowie das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren und Initiativen zur Unrechtsaufarbeitung, Versöhnung sowie zur Bekämpfung von Straflosigkeit in der gesamten Region zu unterstützen;
26. ist besorgt darüber, dass sich in den ASEAN-Mitgliedstaaten eine Million Staatenlose aufhalten; weist darauf hin, dass die Rohingya in Myanmar mit mehr als einer Million Personen, die unter das Staatenlosigkeitsmandat des UNHCR fallen, die weltweit größte Bevölkerungsgruppe von Staatenlosen bilden, dass jedoch auch in Brunei Darussalam, Vietnam, auf den Philippinen, in Thailand, Malaysia und andernorts große Gemeinschaften von Staatenlosen leben; fordert die ASEAN-Mitgliedstaaten auf, zusammenzuarbeiten und sich über gute Beispiele gelungener Maßnahmen auszutauschen, damit dem Problem der Staatenlosigkeit in der gesamten Region Einhalt geboten werden kann;
27. erkennt an, dass die EU bei den bislang von den ASEAN-Staaten erzielten Fortschritten eine wichtige Rolle gespielt hat, und fordert sie auf, den Dialog aufrechtzuerhalten, damit die Region auf ihrem Weg zur Demokratisierung, Entwicklung und Integration unterstützt wird;
28. äußert die Sorge, dass der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf den ASEAN haben wird; weist darauf hin, dass der ASEAN nach wie vor eine Region ist, die für dieses Phänomen besonders anfällig ist; fordert die ASEAN-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Wandel hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu beschleunigen, die Entwaldung rasch zu reduzieren, Waldbrände wirksam zu bekämpfen und umweltfreundlichere Verkehrs- und Gebäudetechnologien anzuwenden; begrüßt die Initiative der EU für einen gezielten Dialog über nachhaltige Entwicklung zwischen der EU und dem ASEAN; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die EU in einigen Ländern der Region Unterstützung bei der Räumung nicht gezündeter Sprengkörper leistet; fordert die EU und den ASEAN nachdrücklich auf, bei den Themen nachhaltiger Tourismus, Ernährungssicherheit und Schutz der biologischen Vielfalt, insbesondere in Korallenriffen und Mangrovenwäldern, zusammenzuarbeiten und wirksam gegen die Überfischung in der Region vorzugehen; betont, dass die ASEAN-Staaten darin unterstützt werden müssen, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu verbessern und Waldökosysteme systematisch zu sanieren; fordert die Mitgliedstaaten des ASEAN nachdrücklich auf, sich stärker darum zu bemühen, ihre Kapazität hinsichtlich der schnellen Reaktion auf Naturkatastrophen im Rahmen des ASEAN-Übereinkommens über Katastrophenmanagement und Soforthilfe („ASEAN Agreement on Disaster Management and Emergency Response“,

AADMER) zu verbessern;

29. fordert die Organe und die Mitgliedstaaten der EU auf, intensiven politischen Kontakten, insbesondere auf Ministerebene, angemessene Priorität einzuräumen und die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Mitgliedstaat des ASEAN, der für die Koordination der Dialogbeziehungen des ASEAN mit der EU zuständig ist, sowie mit dem ASEAN-Vorsitz in vollem Umfang auszuschöpfen; bekräftigt die Forderung nach einer interregionalen parlamentarischen Versammlung EU–ASEAN und fordert nachdrücklich, dass in verschiedenen Politikbereichen verstärkt auf parlamentarische öffentliche Diplomatie zurückgegriffen wird; fordert nachdrücklich, dass in der Zwischenzeit die Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Versammlung des ASEAN durch einen regelmäßigen, strukturierten Austausch gestärkt wird; fordert die Organe und Mitgliedstaaten der EU auf, auch die sich anlässlich des jährlichen Shangri-La-Dialogforums bietende Gelegenheit für einen intensiven Austausch über regionale Angelegenheiten zu nutzen;
30. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Interparlamentarischen Versammlung des ASEAN, dem ASEAN-Sekretariat sowie den Regierungen und Parlamenten der ASEAN-Mitgliedstaaten zu übermitteln.